

## **Beitragsordnung des „Förderverein Kita Pusteblume“**

1. Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihres Jahresbeitrags selbst; der Mindestbetrag beträgt 25,00 € pro Jahr.
2. Der Beitrag ist mit Beginn der Mitgliedschaft für das laufende Geschäftsjahr im Voraus zu entrichten und wird per Bankeinzugsverfahren bezahlt.
3. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, wird kein bereits gezahlter Beitrag, auch nicht anteilmäßig, erstattet.
4. Bei Neufestsetzung des (Mindest-)Beitrags durch die Mitgliederversammlung ist Ziffer 1 dieser Beitragsordnung entsprechend zu ändern. Die anderen Ziffern bleiben wirksam. Der neue (Mindest-)Beitrag muss allen Mitgliedern, die ihn mit ihrer selbst bestimmten Höhe des Jahresbeitrags unterschreiten, bis zum Beginn des neuen Kalenderjahres mitgeteilt werden.
5. Diese Beitragsordnung tritt zusammen mit der 1. Satzung am 07.04.2011 in Kraft.